

## **Antrag**

**der Abgeordneten Christiane Schneider, Cansu Özdemir, Heike Sudmann,  
Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch,  
Inge Hannemann, Stephan Jersch und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Kein Zwei-Klassen-Streikrecht in Deutschland**

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

„Der Senat wird aufgefordert, dem Bundesratsantrag des Freistaates Bayern (Drs. 294/15) zur Neuregelung des Streikrechtes in Bereichen der Daseinsvorsorge nicht zuzustimmen. Zugleich soll er auf eine zügige Beratung und Entscheidung des Antrags in den Ausschüssen und Plenum drängen.“

### **Begründung**

Der Freistaat Bayern hat im Bundesrat einen Antrag eingebracht, in dem die Einschränkung des Streikrechtes im Bereich der Daseinsvorsorge gefordert wird. Dieser Antrag ist in die Ausschüsse des Bundesrates verwiesen worden. Eine zügige Sachentscheidung des Bundesrates wäre ein wichtiges politisches Signal im Hinblick auf die Zukunft des Streikrechtes in Deutschland.

Für die Beschäftigten in öffentlichen Einrichtungen und in Betrieben der Daseinsvorsorge soll, so die Forderung in dem Antrag Bayerns, das Streikrecht in zwei Punkten beschränkt werden: So dürfe nur noch gestreikt werden, wenn „die Tarifparteien vor einem Tarifkonflikt eine Notdienstvereinbarung treffen und einen konkreten Streikfahrplan vorlegen“. Außerdem soll es vor jedem Streik „obligatorische Schlichtungen“ zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmerseite geben. Damit schlägt Bayern gravierende Eingriffe in die Koalitionsfreiheit vor: Zum einen, weil Schlichtungen bislang nur auf freiwilliger Basis möglich sind und nun per Gesetz verordnet werden sollen und zum anderen, weil über die Notdienstvereinbarung die Arbeitgeberseite einen Hebel in die Hand bekommen soll, Streiks zu verzögern oder zu blockieren.

Die Bayerische Staatsregierung greift hier offenbar eine abgelegte Rechtsform aus der Zeit der Weimarer Republik auf: Die Zwangsschlichtung. So forderte der Generalsekretär des Wirtschaftsrates der CDU e.V., Wolfgang Steiger, im Mai, „das Streikrecht für Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge zu reformieren und verpflichtende Schlichtungen einzuführen“. Da das Tarifeinheitsgesetz von Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) dem Wirtschaftsrat nicht weit genug geht, müsse künftig das Mittel der „Zwangsschlichtung“ eingeführt werden.

Dass dieser Vorstoß nun über den Bundesrat erfolgt, hat einen bezeichnenden Hintergrund. Der Wirtschaftsrat konnte sich in der CDU-Fraktion und in der Koalition damit nicht durchsetzen. Dagegen hat die CSU dieses Anliegen aus der größeren Schwesterpartei flink aufgegriffen. Weniger, weil sie sich Chancen ausrechnet, damit in der Länderkammer durchzukommen, sondern um sich dadurch als die härtere Interessenvertreterin der Arbeitgeberseite zu profilieren.

Für den DGB ist das „plumpe Lobbypolitik für Konzerne“, die CSU verkaufe „dafür die Freiheit und die Interessen der Beschäftigten“, so Bayerns DGB-Chef Matthias Jena. „Erst privatisiert der Staat wichtige Bereiche der Daseinsvorsorge, dann will die Post

über 10.000 Beschäftigte aus dem Tarifvertrag drängen, und jetzt will die Bayerische Staatsregierung diesen Beschäftigten auch noch das Recht zur Gegenwehr drastisch einschränken.“

Und darum geht es. Denn in den letzten Jahren fanden die größten Streiks im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge statt. Die Bezahlung in vielen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge hinkt der Lohnentwicklung in anderen Sektoren hinterher. Dagegen können die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes nur ihren vergleichsweise hohen Organisationsgrad in die Waagschale werfen. Mit den „Notdienstvereinbarungen“ würde de facto ein Zwei-Klassen-Streikrecht in Deutschland geschaffen werden, da die großen Dienstleistungsgewerkschaften wie ver.di nicht mehr selbständig, sondern nur mit Genehmigung der Arbeitsgeberseite über den Umfang ihrer Arbeitskampfmaßnahmen entscheiden könnten.

Die Auseinandersetzung bei der Firma Neupack in Hamburg, mit der sich die Bürgerschaft in der vergangenen Legislaturperiode beschäftigt hat, hat bewiesen, wie weit das Streikrecht in der Bundesrepublik Deutschland bereits ausgehöhlt ist.

Die Einschränkung der Rechte des Betriebsrates bei personellen Maßnahmen bei Streiks und die Beschränkung der Tätigkeit von Streikposten hat dies deutlich vor Augen geführt.

Auch Fälle wie der immer noch praktizierte Einsatz von Leiharbeitern als Streikbrecher, wie zuletzt bei der Post AG, oder der rechtswidrige Einsatz von Sonntagsarbeit während des Streiks bei der Post auch in Hamburg beweisen, dass es notwendig ist, das Streikrecht zu stärken.

Die Bundesratsinitiative des Freistaates Bayern läuft dem vollkommen zuwider und muss daher abgelehnt werden.